



Bayerisches Staatsministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz • 80097 München

An die
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
PI/G-4253-3/1325 J vom 21.12.2012	II - 6981/12	14. Februar 2013

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl
"Bayerische Ermittlungen zum angeblichen 300 Mio. DM-Erbe von Franz-
Josef Strauß Teil III"**

Mit 3 Abdrucken dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Schriftliche Anfrage vom 21. Dezember 2012 - hier eingegangen am 3. Januar
2013 - beantworte ich wie folgt:

Frage 1

*Die Ministerin hat auf die Frage, wer oder was den zuständigen Staatsanwalt ver-
anlasst hat, Herrn Franz Georg Strauß über die Aussage des früheren Bankers
Burghard Knieß zu informieren, nicht geantwortet (siehe Teil II der Anfrage, Frage
1a) .*

Die Antwort zu Teil II Frage 1 a) und 1 b) auf die Schriftliche Anfrage vom 17. Juli
2012 ist detailliert und umfassend. Weitere Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmjv.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

Es gibt somit keinerlei Grundlage für die Behauptung, der damals zuständige Staatsanwalt sei von einem Dritten veranlasst worden, den Anrufer Dr. Franz Georg Strauß über die Aussage des Zeugen zu informieren. Der gesamte Aktenbestand und die zu der Schriftlichen Anfrage erholte Stellungnahme des damaligen Sachbearbeiters bestätigen vielmehr, dass dies nicht der Fall war.

Frage 2

Die Ministerin hat auf die Frage, welche mündlichen Informationen das Justizministerium und die Generalstaatsanwaltschaft (insbesondere dienstliche Berichte) zur Erklärung oder Aussage des besagten Zeugen erhielten, nicht geantwortet, folglich ebenso nicht auf die Frage, von wem und zu welchem Zeitpunkt (siehe Teil II, Frage 2).

Aus meiner Antwort zu Teil II Frage 2) und Teil I Frage 3 der Schriftlichen Anfrage vom 17. Juli 2012 ergibt sich detailliert, wann die Generalstaatsanwaltschaft bzw. das Justizministerium welche Berichte zur Erklärung oder Aussage des besagten Zeugen gegeben bzw. bekommen haben. Weitere Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Frage 3

Die Ministerin hat auf die Frage, welche mündlichen Äußerungen, insbesondere Weisungen, es seitens des Justizministeriums gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft sowie solche der Generalstaatsanwaltschaft gegenüber der Staatsanwaltschaft gegeben hat, nicht geantwortet (siehe Teil II, Frage 3).

Die jetzige Fragestellung geht über die damalige Fragestellung hinaus. Damals wurde nicht nach Weisungen gefragt. Eine Weisung hat es weder seitens des Justizministeriums noch seitens der Generalstaatsanwaltschaft gegeben. Sonstige mündliche Äußerungen zur Erklärung oder Aussage des besagten Zeugen sind weder aktenkundig noch sonst bekannt.

Frage 4

Gibt es schriftliche Berichte und Aktenvermerke bzw. Weisungen, außerhalb der Ermittlungsakten? Gegebenenfalls welchen Inhalts und welchen Datums?

Berichte sind naturgemäß nicht Teil der Ermittlungsakten (vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium der Justiz über die Berichtspflicht in Strafsachen vom 7. Dezember 2005, JMBl. 2006, 2).

Es gab weder in den Ermittlungsakten noch in den Berichtsakten eine Weisung.

Zu der Frage nach den Aktenvermerken wurde bereits in der Antwort zu Teil II Fragen 1 a) und b) bzw. Fragen 1 c) der Schriftlichen Anfrage vom 17. Juli 2012 Stellung genommen.

Frage 5

Welche Amtsträger einschließlich der Ministerin waren im Justizministerium, in der Generalstaatsanwaltschaft und in der Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit befasst (einschließlich Mitzeichnung oder Kenntnisnahme)? In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt?

Zu der Frage, welche mündlichen oder schriftlichen Informationen (insbesondere dienstliche Berichte) die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministerium zur Erklärung oder Aussage des besagten Zeugen von wem und zu welchen Zeitpunkten erhalten haben, wird auf die Antwort zu Teil II Frage 2 sowie Teil I Frage 3 der Schriftlichen Anfrage vom 17. Juli 2012 verwiesen.

1. Mit dem Bericht der Staatsanwaltschaft München I vom 15. Juni 2011 waren befasst
 - bei der Staatsanwaltschaft der zuständige Staatsanwalt als Gruppenleiter, die zuständige Abteilungsleiterin sowie der Behördenleiter, der den Bericht an den Generalstaatsanwalt auch unterzeichnete, und
 - bei der Generalstaatsanwaltschaft München der Stellvertreter des Generalstaatsanwalts, der selbst zuständiger Referent war und als Stellvertreter den Bericht an das Justizministerium vom 22. Juni 2011 unterzeichnete.

Der Bericht ging am 24. Juni 2011 im Justizministerium ein. Der zuständige Referatsleiter hat den Bericht anschließend dem Referatsleiter Rechtshilfe, dem Abteilungsleiter Strafrecht, dem Amtschef und der Leiterin des Minis-

terbüros zur Kenntnisnahme zugeleitet. Für den Referatsleiter Rechtshilfe, den Amtschef und die Leiterin des Ministerbüros nahmen jeweils die Vertreter Kenntnis.

2. Mit dem Bericht der Staatsanwaltschaft München I vom 7. Dezember 2011 waren befasst

- bei der Staatsanwaltschaft der zuständige neue Staatsanwalt als Gruppenleiter, die zuständige Abteilungsleiterin, der Leiter der neu geschaffenen Hauptabteilung sowie der Behördenleiter, der den Bericht an den Generalstaatsanwalt auch unterzeichnete, und
- bei der Generalstaatsanwaltschaft München die Vertreterin des nunmehr zuständigen Referenten und der Vertreter des Abteilungsleiters sowie der Stellvertreter des Generalstaatsanwalts, der den Bericht an das Justizministerium vom 27. Dezember 2011 unterzeichnete.

Der Bericht ging am 3. Januar 2012 im Justizministerium ein. Der zuständige Referatsleiter hat den Bericht anschließend dem Abteilungsleiter Strafrecht, dem Amtschef, der Leiterin des Ministerbüros und dem Pressereferenten zur Kenntnisnahme zugeleitet. Für den Referatsleiter Rechtshilfe, den Amtschef und die Leiterin des Ministerbüros nahmen jeweils die Vertreter Kenntnis.

3. Mit dem schriftlichen Bericht der Staatsanwaltschaft München II vom 2. Februar 2011 waren befasst

- bei der Staatsanwaltschaft die zuständige Staatsanwältin als Gruppenleiterin, der zuständige Abteilungsleiter sowie der Behördenleiter, der den Bericht an den Generalstaatsanwalt auch unterzeichnet hat, und
- bei der Generalstaatsanwaltschaft München der zuständige Referent, der Abteilungsleiter sowie der Generalstaatsanwalt, der den Bericht an das Justizministerium vom 14. Februar 2011 unterzeichnete.

Der Bericht ging am 15. Februar 2012 im Justizministerium ein. Der zuständige Referatsleiter hat den Bericht anschließend dem Referatsleiter Rechtshilfe, dem Abteilungsleiter Strafrecht, dem Amtschef und der Leite-

rin des Ministerbüros zur Kenntnisnahme zugeleitet. Für die Leiterin des Ministerbüros nahm die Vertreterin Kenntnis.

4. In meiner Antwort zu Teil I Frage 3 habe ich bereits darauf verwiesen, dass der zuständige Staatswalt als Gruppenleiter den Verteidigerschriftsatz vom 14. Juli 2010 per Fax dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zugeschickt hat - und zwar dem zuständigen Referatsleiter. Der in dem Schriftsatz genannte Zeuge wurde dann in einem internen Vermerk des Referatsleiters vom 9. August 2010 erwähnt, der anschließend über den Abteilungsleiter dem Amtschef zur Kenntnis gegeben wurde.
5. Das Schreiben des Verteidigers an Frau Staatsministerin vom 10. August 2010 ging am 12. August 2010 im Justizministerium ein und wurde anschließend von meiner Persönlichen Referentin dem zuständigen Referatsleiter zur Behandlung im allgemeinen Geschäftsgang zugeleitet. Der Referatsleiter leitete - nach Kenntnisnahme durch den Abteilungsleiter und den Amtschef - das Schreiben des Verteidigers der Staatsanwaltschaft München I am 16. August 2010 zu „mit der Bitte um weitere Veranlassung“ zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Teil I Frage 3 verwiesen.

Die Berichte, das Fax und das Schreiben des Verteidigers wurden mir nicht vorgelegt. Ob ich damals über deren Inhalt informiert wurde, ist weder mir noch meinen Mitarbeitern erinnerlich.

Frage 6

Wurden die Generalstaatsanwaltschaft und/oder das Justizministerium über ein anonymes Schreiben schriftlich oder mündlich informiert, nach dem der Zeuge Burkhard Knieß bei der Staatsanwaltschaft Bochum ausgesagt hat, er habe früher (wohl im Jahr 2007) ein selbiges an den Leitenden Oberstaatsanwalt Nemetz in Augsburg gerichtet, worin er mitgeteilt habe, dass die Geschwister Strauß einen vielfachen Millionenbetrag zu seiner Bank transferieren wollten und er angeregt habe, insoweit Ermittlungen aufzunehmen? Was wurde aufgrund des Schreibens veranlasst?

Es gab eine anonyme Anzeige, die am 26. Januar 2004 bei der Staatsanwaltschaft Augsburg einging. Sie war an den "An den leitenden Staatsanwalt" unter nachfolgender Nennung des Namens des seinerzeitigen Sachbearbeiters im damaligen Verfahren gegen Max Strauß gerichtet. In diesem Schreiben war von ei-

nem dreistelligen Millionenvermögen der Familie Strauß die Rede. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat mit Verfügung vom 30. Januar 2004 von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 152 der Strafprozessordnung abgesehen, da keinerlei Anhaltspunkte dafür bestanden, dass Max Strauß oder dessen Familie über ein derartiges Vermögen, noch dazu in Bar verfügten. Hierüber hat die Staatsanwaltschaft Augsburg dem Generalstaatsanwalt in München und dieser dem Justizministerium im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorliegenden Anfrage berichtet. Für eine vorherige Information gibt es keine Anhaltspunkte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Beate Merk, MdL